

Die Lektüre und die Bestellung der Jahrbücher — bisher sind 8 Hefte erschienen — kann allen Missionsfreunden, besonders aus dem Klerus, und da wieder den Religionslehrern an erster Stelle, bestens empfohlen werden.

Die Genossenschaft der Augustiner von Mariä-Himmelfahrt, die in der Türkei und auf dem Balkan verdienstlich arbeitet, hat ihren Prokurator für die Orientmissionen, *P. Cäsar Kayser*, durch den Tod verloren. P. Kayser war auch der Gründer und langjähriger Redakteur der Ordens-Missionszeitschrift, die nun vom Missionshaus der Augustiner v. M. H. in Scheidegg, bayr. Allgäu, herausgegeben wird. P. Kayser's Tod war ein schwerer Verlust, nicht nur für die Augustiner, sondern für die ganze Orientmission.

Die „*Katholischen Missionen*“, die mit 1. Jänner d. J. ihren 60. Jahrgang begonnen haben, erinnern an den 50. Gedächtnistag eines hervorragenden Gönners der Missionen, Herrn *Dr. med. Heinrich Hahn*, dessen 5bändige Missionsgeschichte auch heute noch lesenswert ist. Dr. Heinrich Hahn starb am 11. März 1882 im Alter von 82 Jahren. In der Missionsgeschichte ist ihm ein bleibender Ehrenplatz gesichert.

Österreich. In Hall bei Innsbruck ist der Prokurator der Tiroler Franziskaner-Mission, *P. Justin Knoflach*, zur Entgegennahme des wohlverdienten ewigen Lohnes abberufen worden. P. Knoflachs Verdienste um die katholischen Missionen im allgemeinen und die Tiroler Franziskaner-Missionen im besonderen, reihen den Verstorbenen zu den tüchtigsten Missionsgönnern unserer Zeit. R. I. P.

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 2375.14 S. — *Neu eingelaufen:* Bei der Redaktion: Ungenannt 250.— S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 2625.14 S. *Deo gratias!*

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr. Josef Massarette*.

1. *Pius XI., zehn Jahre Papst; seine Ansprache vom 12. Februar.* —
2. *Erfreuliche Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den italienischen Machthabern; Mussolinis Besuch beim Hl. Vater.* —
3. *Vom spanischen Kulturmampf.* —
4. *Neue Katholikenverfolgung in Mexiko.*

1. Zum 10. Mal jährte sich am 22. Januar der Todestag Benedikts XV., der nur 7 Jahre, 4 Monate und 19 Tage die Kirche Gottes regiert hat. Durch sein ganzes Pontifikat zieht sich ein Hauptgedanke: Der in Streit und Haß verstrickten Menschheit den Frieden wiederzugeben. Seiner Friedensnote vom 1. August 1917 blieb der Erfolg versagt, nicht zuletzt weil maßgebende Faktoren in Deutschland keinen Frieden aus den Händen der katholischen Kirche annehmen wollten. Dann erfüllte sich immer mehr, was der hochedle Pontifex vorausgesagt: „Die zivilisierte Welt wird zum Leichenfeld; Europa rennt, von einem allgemeinen Wahnsinn ergriffen, in den Abgrund und wendet die Hand gegen sich selbst zum Selbstmord.“ Großes hat der edelsinnige Pontifex während des Krieges und

nachher auf karitativem Gebiet geleistet. Nachdem 1918 das Verhängnis, vor dem er so oft gewarnt, sich vollzogen hatte, unterließ er nichts, wodurch die Lage der Besiegten gemildert und den Siegern Mäßigung empfohlen werden konnte. „Gerne geben Wir Unser Leben dafür hin, daß die Welt den Frieden wiedererlange“, so sprach er auf dem Sterbebett.

Am 12. Februar 1922 wurde Pius XI., vorher Kardinal Ratti, Erzbischof von Mailand, vor dem Grab des hl. Petrus mit der dreifachen Krone der obersten Lehrgewalt, Weihegewalt und Hirtengewalt gekrönt. Damals tat Clemenceau den Ausspruch: „Dieser Papst ist ein Büchermensch; er wird nicht viel ausrichten.“ Pius hat diese „Prophezeiung“ in glänzender Weise zu nichte gemacht. Seine zehnjährige Wirksamkeit auf Petri Stuhl hat bereits säkularen Charakter, bedeutet einen markanten Einschnitt in der Geschichte der Kirche. Zu der geistigen Größe dieses wahrhaft universalen Papstes mit dem Wahlspruch „Der Friede Christi im Reiche Christi“ kann man nur mit Ehrfurcht emporschauen. Sein Werk ist Programm und System, getragen von unerschütterlichem Glauben („Fides intrepida“) und bewundernswertem Starkmut. Dem Katholizismus wies er den Weg zur Aktion, zum Angriff, zur Eroberung. Die religiöse Defensive erweiterte er zu einer kraftvollen, zielsicheren Offensive gegen den Laizismus, der den religiösen Einfluß auf den verschiedenen Kulturgebieten immer mehr verdrängt hatte. Eine Idee beherrscht das Pontifikat des elften Pius: Das Königtum Christi, die Herrschaft der christlichen Grundsätze in allen Lebensbezirken. Ende 1925 setzte er das Fest Jesu Christi des Königs ein. Gleich in seinem ersten Weltrundschreiben „Ubi arcano“ vom 23. Dezember 1922 sprach Pius XI. den großen Leitgedanken seiner Bestrebungen aus, den Gedanken der Katholischen Aktion, in dem ein altchristlicher Gedanke wieder aufliefte. „Alle lebendigen Kräfte der Katholiken“, heißt es da, „sind zu sammeln, um mit allen erlaubten und gesetzlichen Mitteln die unchristliche Kultur, sofern hier das Wort Kultur überhaupt angebracht ist, zu bekämpfen.“ Indem der Papst „die christliche Erneuerung der Gesellschaft durch Aufrichtung des Geistes der Gerechtigkeit in der Wahrheit und Liebe unter den Menschen“ verlangt, betont er, daß dieses erhabene Ziel nur erreicht werden kann, wenn die christlichen Gebote wieder die Normen des öffentlichen und privaten Lebens werden und die Menschen in Gerechtigkeit und Liebe geeint, das Reich Christi auf Erden aufbauen wollen. Die Kath. Aktion ist Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat. Alle werden aufgerufen, sich am Apostelamt der Bischöfe zu beteiligen, in planvoller, rein religiöser Arbeit mit vereinten Kräften zur Verbreitung der Herrschaft Christi beizutragen. Die Wirkung einer solchen Organisation ist noch unübersehbar. Die Kath. Aktion

rechnet, wie jede großzügige Reform, mit Jahrhunderten. Von ihr erhofft der Papst Rettung aus dem Chaos, in dem unserer Gesellschaft und Kultur der Untergang droht.

Pius XI., der gleich Pius X. einen ganz realen, wirklichkeitsnahen Sinn für die Bedürfnisse pastoraler Fürsorge besitzt, hat in 21 Enzykliken der zu theozentrischem Aktivismus aufgeforderten Welt die Mittel und Wege gezeigt. Gnade und Segen von oben werden verbürgt durch die Weihe der Familien an das Herz Jesu (Enzyklika „Miserentissimus Redemptor“ vom 8. Mai 1928). Immer wieder betont der Hl. Vater die Notwendigkeit der Selbstheiligung; als Hauptmittel dazu, wie überhaupt zur geistigen Wiedergeburt der christlichen Gesellschaft, werden in der Enzyklika „Mens nostra“ vom 20. Dezember 1929 die geistlichen Exerzitien nachdrücklich empfohlen. Da das Königtum Christi am hellsten in den Heiligen erstrahlt, legt Pius XI. großen Wert darauf, in einer Zeit der Not und religiösen Dekadenz die Menschheit in den Gottesgarten der Heiligen zu führen. Kaum ein anderes Pontifikat hat so viele Beatisifikationen und Kanonisationen gebracht. Der erleuchtete Lehrer des Menschengeschlechtes hat mit Vorliebe Kirchenlehrer kanonisiert, so den hl. Petrus Canisius, den hl. Kardinal Bellarmin, den hl. Albert den Großen. Gehaltvolle Rundschreiben gelten dem Andenken des hl. Franz von Sales (Januar 1923), des hl. Thomas von Aquin (Juni 1923), des hl. Josaphat (November 1923), des hl. Franz von Assisi (April 1926), des hl. Aloysius, zur 2. Zentenarfeier seiner Heiligsprechung (1926). In dem Schreiben über den engelgleichen Patron der Jugend, und mehr noch in der großen Enzyklika über christliche Jugenderziehung (31. Dezember 1929) stellt der Papst die Richtlinien für die katholische Jugendbewegung auf und beleuchtet die modernen Erziehungsfragen. Nur auf dem Boden einer gesunden katholischen Ehe kann eine echt christliche Erziehung gedeihen. Ein eigenes Lehrschreiben („Casti connubii“ vom 31. Dezember 1930) widmet der Hl. Vater dem Wesen der christlichen Ehe und Familie. Da werden alle Irrtümer und Verfehlungen auf diesem Gebiet, Quellen namenlosen physischen und geistigen Elen-des, aufgedeckt und ihre Abstellung wird gefordert. Wollen die Menschen und Völker leben, so muß die christliche Auffassung der Ehe wieder mehr zur Geltung kommen, Ehe und Familie wieder heilig gehalten werden. Die Enzykliken über die christliche Jugenderziehung und über die Ehe werden weiter leben, auch wenn Pius XI. längst im Grabe ruht. Das gilt auch von dem herrlichen Rundschreiben „Quadragesimo anno“ über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der frohen Botschaft, das 1931 erlassen wurde, nach dem Wort des Papstes selbst „zugleich eine Erinnerung und eine Fortsetzung der Enzyklika

„Rerum novarum.“ Die ganze Welt horchte auf und wird darin immer die besten Anweisungen für die christliche Erneuerung der Gesellschaft und ihrer Kultur finden.

Dem glorreich regierenden Papst, der oft mit starker Be-
tonung auf das kirchliche Lehramt und das gottverbrieft Recht
des Primates zu sprechen kommt und als kraftvoller Verteidiger
der christlichen Moral vor dem Erdenrunde dasteht, verdankt
das Missionswesen einen gewaltigen Aufschwung. Man
denke nur an die erste internationale Missionsausstellung von
1925, an die Gründung des überaus reichhaltigen Missions-
museums im Lateran, an das Rundschreiben „Rerum ecclesiae“
(28. Februar 1926) über die Förderung der Missionen und an
andere Hinweise des Papstes auf die Wichtigkeit der Weltmis-
sion. Er hat den farbigen Rassen Zutritt zum Priestertum und
zum Episkopat verschafft, hat auch persönlich Angehörigen von
solchen die Bischofsweihe erteilt. Neben den hl. Franz Xaver
stellte er die hl. Theresia vom Kinde Jesu als Patronin aller
Missionen. — So sehr auch die Einheit der christlichen
Kirche dem Papst am Herzen liegt und so groß sein Ent-
gegenkommen ist, er hat doch klar und entschieden vor den
Gefahren eines verschwommenen „Panchristentums“ ohne feste
Glaubensgrundlage gewarnt. Die Union der getrennten orientali-
schen Kirchen mit Rom will er auf religiös-wissenschaftlichem
Wege anbahnen. Führende Richtlinien zu einer richtigen Er-
kenntnis der Geschichte und der berechtigten Eigenarten jener
Völker gibt er in dem Rundschreiben „Rerum Orientalium“ über
die Förderung der Orientkunde (8. September 1928). Er hat da-
für gesorgt, daß es an tüchtigen Missionären für das unter den
furchtbaren Schlägen des Bolszewismus religiös und kulturell
darniederliegende Riesenreich Rußland nicht fehlen wird, wenn
einmal dort eine Wendung kommt. Für die künftigen Apostel
Rußlands errichtete er auf dem Esquilin das Pontificium Se-
minarium Russicum. Überhaupt hat Pius XI. sich um die
Pflege der Wissenschaft unsterbliche Verdienste er-
worben. Er förderte in jeder Weise die höheren Studien, rief
das Archäologische Institut als Hochschule der Altertumskunde
ins Leben, vereinigte 1928 die Gregoriana mit dem Biblischen
und Orientalischen Institut zu einer Universität, führte den
Neubau der Gregorianischen Hochschule durch und ermöglichte
es, daß andere Kollegien in neue, zweckentsprechende Gebäude
verlegt wurden.

In den Fußstapfen Benedikts XV. wandelnd, hält Pius XI.
unablässig den Friedensgedanken hoch. Verständigung
und Versöhnung der Völker haben keinen aufrichtigeren, ziel-
bewußteren Wortführer als ihn, der nicht mit Unrecht als der
erste, treueste und erhabenste Mitarbeiter und Wegeweiser des
Völkerbundes, als der eigentliche Pfadbereiter der internationa-

len Abrüstungskonferenz bezeichnet wurde. — So fördert er auch mit klugem Sinn im beiderseitigen Interesse die vertrauensvolle und friedliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Hatte der Völkerkrieg die Weltbedeutung des Papsttums, seine auf der geistlichen Souveränität und moralischen Autorität beruhende völkerrechtliche, internationale Stellung estrahlen lassen, so gilt dies wohl in noch höherem Maße für die letzten zehn Jahre. Während dieses Zeitraumes wurden 12 Konkordate und sonstige Staatsverträge abgeschlossen. Seit dem Tode Benedikts XV. haben sich die Botschaften und Gesandtschaften beim Hl. Stuhl von 28 auf 37 erhöht. Die aus kultukämpferischen Gründen unterbrochenen Beziehungen gewisser Staaten mit dem Hl. Stuhl sind in der Regel bald wiederhergestellt worden. Denn die Welt wünscht heute mit dem Zentrum des Katholizismus politisch verbunden zu sein. Freilich haben einige Staatsregierungen dem Papst schwere Sorgen und bittere Kümmernisse bereitet; wie wird z. B. in Rußland, Mexiko und Spanien die Gewissensfreiheit niedergetreten! — Pius XI. war in der hocherfreulichen Lage, zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung der Römischen Frage mitzuwirken. Wie Kardinal Cerretti jüngst in einer großen Rede über das gegenwärtige Pontifikat bemerkte, wurde dieses Resultat durch die Intransigenz und Weisheit Pius' IX., Leos XIII., Pius' X. und Benedikts XV. vorbereitet. Ein Minimum an Territorium, unbelastet durch irdische Regierungssorgen, genügt, den Statthalter Christi als frei und unabhängig erscheinen zu lassen. Das Konkordat mit Italien sichert der Kirche die freie Ausübung der geistlichen Gewalt, des Kultus und der Rechtsprechung in kirchlichen Dingen. Wenn beim Lateranensischen Friedensschluß einige die Befürchtung äußerten, daß nun die Kirche in ein Abhängigkeitsverhältnis zum italienischen Staat geraten könnte, so haben die Ereignisse gezeigt, wie unbegründet sie war.

Kardinal Faulhaber sagte am 3. Nov. 1929 in einer Festrede: „Unter den 260 Vorgängern von Pius XI. hat es keinen Papst gegeben, den soviel Menschen aus den verschiedensten Ländern des Erdkreises persönlich gesehen und gehört und mit Handkuß begrüßt haben. Allein aus Deutschland waren es im Anno Santo 42.000. Diese Pilger haben in der Person des Papstes dem Papsttum als einer Pflanzung Gottes gehuldigt. Die Technik neuzeitlichen Verkehrs ist also in den Dienst des Glaubens getreten.“ Man kann beifügen, daß Pius, der große Freund aller wertvollen Errungenschaften und Erfindungen, als erster Papst durch den Rundfunk zu den Völkern persönlich gesprochen hat. Zum erstenmal tat er's am 12. Februar 1931. Viele Millionen in allen Erdteilen hörten seine klare, bisweilen vor innerer Bewegung zitternde Stimme.

Ein Jahr später, am selben Tage, dem 10. Jahrestag der Papstkrönung, wurde in Anwesenheit des Hl. Vaters, der in Rom weilenden Kardinäle, des diplomatischen Korps u. s. w. in der Peterskirche vom Kardinal Locatelli, dem ersten von Pius XI. kreierten Purpurträger, ein Pontifikalamt gehalten. Als der um Kirche und Menschheit so hochverdiente Träger der Tiara auf der Sedia gestatoria einzog, begrüßte ihn der tausendstimmige Ruf: „Evviva il Papa! Der Papst des Christkönigs! Der Papst der Missionen! Der Papst der Versöhnung! Der Papst der Katholischen Aktion!“ Eine überwältigende Kundgebung der Ergebenheit und Liebe. Der Rundfunk übertrug einen Teil der Gesänge, sowie die Friedensbotschaft, die Pius XI. nach der hl. Messe von der Confessio aus an die katholische Welt richtete. Sie lautet: „Es hat der göttlichen Güte und Barmherzigkeit gefallen, Uns nach 10 Jahren Papsttums noch einmal diesen Jahrestag erleben zu lassen; den eure fromme Beteiligung und ergebene Haltung Uns um so feierlicher und tröstlicher machen, zu einer süßen und kostbaren Stärkung für die gewaltige Last des Dankes und der Verantwortung, die Wir bei Vollendung der zehn Jahre Gott und den Menschen schulden. Die göttliche Vorsehung fügt es auch, daß dies alles geschieht in einem Augenblick allgemeiner Bedrängnis von so schweren Leiden der Völker, so schweren Sorgen ihrer Führer und so angstvollen Suchens nach dem Frieden und den Mitteln zu seiner Sicherung. Wir wissen, daß gerade wegen Zusammentreffens solcher Umstände viele Unserer Söhne von der großen katholischen Familie und sogar von der ganzen menschlichen Familie den Wunsch hegen, so wie ihr aus der Nähe, wenigstens von ferne auf den Ätherwellen die Stimme des Papstes zu hören und vom Statthalter Christi ein Wort des Lichtes und Trostes zu empfangen. Die heiligste Unbefleckte Jungfrau, deren so wohltuende Erscheinung in Lourdes wir gestern feierten, gibt Uns ein, den frommen Wunsch zu erfüllen, indem Wir alle, nah und fern, einladen, sich mit Gebet an Gott, den Schöpfer, Herrn und höchsten Lenker der Welt zu wenden, so daß wir unserer Sünden gedenken, welche die göttliche Gerechtigkeit herausfordern und sie im Geiste der Buße bedauern, seiner unendlichen Barmherzigkeit unsere Bedrängnis vorhalten, von ihm und seinen Ein gebungen jenen Frieden und jene Mittel zum Frieden erbitten, die, wie es scheint, die Menschen nicht finden können. Wir laden euch ein, dies mit denselben Worten zu tun, welche die heilige Kirche, unvergleichliche Lehrmeisterin des Gebetes, in der heiligen Liturgie uns auf die Lippen und ins Herz legt und unserer Betrachtung empfiehlt. Beten wir also in vollkommener Einmütigkeit der Geister und Herzen um diesen ersten und nötigsten Frieden; beten wir. Oremus“ Nach einem lateinischen Gebet spendete der Hl. Vater den apostolischen Segen.

Zum 10. Jahrestag der Wahl und Krönung Pius' XI. haben fast alle Staatsoberhäupter ihm ihre aufrichtigen, herzlichen und innigen Glückwünsche übermittelt.

2. Erfreuliche Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den italienischen Machthabern; Mussolinis Besuch beim Hl. Vater. Zwei starke Persönlichkeiten führten vor drei Jahren in Italien ein einträgliches Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt herbei: Pius XI., der aus der Fülle des christlichen Gedankens heraus die sittlich-religiösen Probleme der Gegenwart meistert und B. Mussolini, der Retter seines Vaterlandes aus schwerer Not, der überlegene Führer, der sich nicht der Einsicht verschlossen hat, daß die Kräfte der traditionellen katholischen Weltanschauung dem italienischen Volke unentbehrlich sind. Durch die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 wurde die Befriedung zwischen Staat und Kirche rechtlich begründet. Dadurch waren freilich noch nicht sofort idyllische Verhältnisse geschaffen. Bei der Anpassung an die neue Lage ging es nicht ab ohne Reibereien über die Abgrenzung des geistlichen und des staatlichen Gebietes. Das war gewiß nicht die Schuld des Papstes, der sich gegenüber den faschistischen Machthabern Italiens stets versöhnlich gezeigt hat bis zum Äußersten. In frischer Erinnerung ist noch der scharfe Konflikt, den die Ansprüche schrankenloser Staatsomnipotenz vor einem Jahr herbeigeführt; die katholischen Jugendorganisationen waren Opfer ungezählter Ausschreitungen und Gewalttaten. Glücklicherweise ließ der faschistische Staat in dem am 2. September bekanntgegebenen Abkommen das Recht der Kirche auf die Erziehung der Jugend unangetastet. Mit grundsätzlicher Intransigenz und dann mit entgegenkommendem Takt erreichte der Papst, daß die Kath. Aktion, die der Faschismus vernichten wollte, trotz gewisser Verzichte lebenskräftig blieb, im Besitz aller jener Freiheiten, deren sie bedarf, um eine Bewegung katholischer Tatkraft zu sein.

Damit war eine größere Gewähr für einen ruhigen Gang der Dinge geboten, als es vorher der Fall gewesen; eine neue Ära in den Beziehungen zwischen den beiden Exponenten kirchlicher und staatlicher Macht war eingeleitet. Manche Katholiken äußerten Bedenken gegenüber der Schwurformel, die laut „Gazzetta Uffiziale“ vom 8. Oktober 1931 den Hochschulprofessoren auferlegt wurde. Sie lautet: „Ich schwöre, dem König, seinen königlichen Nachfolgern und dem faschistischen Regime treu zu sein, die Verfassung und die anderen Staatsgesetze loyal zu beobachten, das Lehramt auszuüben und alle akademischen Pflichten zu erfüllen mit der Absicht, arbeitsame, ehrenhafte und dem Vaterlande wie dem faschistischen Regime ergebene Bürger heranzubilden. Ich schwöre, daß ich keinem Verbande und keiner Partei angehöre, noch angehören werde, deren Tä-

tigkeit mit den Pflichten meines Amtes nicht in Einklang steht.“ — Dazu bemerkte der „Osservatore Romano“ (4. November): „Es gibt nicht wenige, besonders unter den Katholiken, denen es zweifelhaft ist, ob Katholiken einen solchen Eid leisten dürfen, wenn man sich erinnert an das, was der hl. Vater in seiner Enzyklika ‚Non abbiamo bisogno‘ bezüglich der mit der faschistischen Mitgliedskarte verbundenen Eidesformel gesagt hat. Wir können vor allem erwidern, daß zwischen dem einen und dem andern Eid ein großer Unterschied besteht, was aus den beiden Formeln hervorgeht. Übrigens, um jeden Zweifel zu lösen, genügt es festzustellen, daß der Wortlaut der Schwurformel, — indem darin der König, die königlichen Nachfolger und das faschistische Regime auf dieselbe Stufe gestellt werden — mit genügender Klarheit zeigt, daß der Ausdruck ‚faschistisches Regime‘ in diesem Fall als gleichbedeutend mit dem Ausdruck ‚Regierung des Staates‘ gelten kann und muß. Der Staatsregierung schuldet man aber nach den katholischen Grundsätzen Treue und Gehorsam, wobei selbstverständlich, wie bei jedem von Katholiken verlangten Eid, die Rechte Gottes und der Kirche gewahrt werden müssen.“ — Am 17. Dezember wurde mitgeteilt, daß von 1133 aktiven Professoren nur 11 den Eid verweigerten, was ihrem Rücktritt gleichkam. Davon dozierten 4 an der Universität Rom, 3 in Turin, je einer in Bologna, Mailand, Pavia und Perugia.

Des Duce Bruder Arnaldo Mussolini, Direktor des Mailänder „Popolo d’Italia“, hat sich stets für ein gutes Einvernehmen der faschistischen Staatsgewalt mit dem hl. Stuhle eingesetzt. So trug er im vorigen Jahr besonders zur Beilegung des Konfliktes bei. Leider erlitt Arnaldo am 21. Dezember in Mailand auf einer Autofahrt einen Schlaganfall, dem er rasch erlag. An seinem Sarg erschien alsbald der Erzbischof, Kardinal Schuster. Pius XI. ließ durch Telegramm des Kardinalstaatssekretärs dem Ministerpräsidenten sein Beileid ausdrücken und mitteilen, daß er für die Seelenruhe des Verstorbenen das hl. Meßopfer darbringe. „Osservatore Romano“ pries in ihm den „hochbedeutenden Kollegen, kraftvollen Schriftsteller, vornehmen Polemiker, den Politiker, der häufig seinen Glauben offen bekannt und in Wort und Schrift an dessen Lehren privater und öffentlicher Tugendhaftigkeit appelliert hat.“ Auch in hartem Pressestreit habe A. Mussolini sich immer um eine Einigung bemüht. — Daß der Verstorbene eine durchaus religiös und kirchlich gesinnte Persönlichkeit war, geht aus folgendem, vom „Osservatore Romano“ veröffentlichten Passus seines Testaments hervor: „Ich richte vor allem meine Gedanken auf Gott, den höchsten Lenker des Lebens der Menschen und wünsche, wenn es möglich ist, mit dem großen Trost der katholischen Religion zu sterben, an die ich von Kindheit an geglaubt habe und die kein Mißgeschick

im privaten oder politischen Leben aus meinem gequälten Geiste reißen konnte . . . Ich bitte demütig um Verzeihung, wenn ich unbewußt irgend einem Böses zugefügt, wenn ich die göttlichen und menschlichen Gesetze verletzt habe. Ich vertraue meinen Namen und mein Andenken jenen an, die mir nahegestanden, meine Seele aber Gottes Barmherzigkeit.“

Der Bruder des italienischen Regierungschefs hat nicht mehr die äußere Bekräftigung der Versöhnung zwischen Vatikan und Quirinal erlebt, als die einige Ordensverleihungen gelten können. Der Apost. Nuntius Msgr. Borgongini Duca überreichte am 5. Januar dem König Viktor Emanuel III. den Christusorden und einige Tage später in Neapel auch dem Kronprinz Umberto diesen höchsten päpstlichen Orden. Mussolini erhielt am 9. Januar den äußerst selten verliehenen Orden vom Goldenen Sporn und der Außenminister Grandi das Großkreuz des Piusordens. Anfangs März wurde der Kardinalstaatssekretär Pacelli mit dem Annunziatenorden ausgezeichnet, wodurch er zu den „Vettern des Königs von Italien“ gehört. Hohe italienische Orden wurden auch einigen vatikanischen Prälaten zuteil, wie auch dem Jesuiten Pietro Tacchi Venturi, Historiker und früher Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, der von Pius XI. und von Mussolini hochgeschätzt, im Sommer 1931 an den Verhandlungen zu einem Ausgleich bedeutenden Anteil hatte.

Am 11. Februar, dem 3. Jahrestag der Unterzeichnung der Lateranverträge, stattete der italienische Ministerpräsident zum ersten Mal dem Hl. Vater einen offiziellen Besuch ab. Um 10 Uhr 25 verließ der Duce den Palazzo Venezia. Der Zug bestand aus vier Autos. Im ersten, dem Carabinieri vorausritten und folgten, saß Mussolini mit dem italienischen Botschafter beim Vatikan, Graf De Vecchi. Folgende Persönlichkeiten hatten in den anderen Kraftwagen Platz genommen: Der Justiz- und Kultusminister Rocco; der Unterstaatssekretär der Ministerpräsidentschaft, Giunta; der Unterstaatssekretär des Außenministeriums, Fani; der Pressechef Mussolinis, Polverelli; der erste Sekretär Marchese Talamo und Msgr. Pelizzola, kirchlicher Konsulent der Botschaft beim Hl. Stuhl. Der Regierungschef trug Amtsuniform mit den Insignien des Ordens vom Goldenen Sporn und des Annunziatenordens. Eine gewaltige Volksmenge säumte die zum Vatikan führenden Straßen und füllte den weiten Petersplatz, wo sie dem erfolgreichen Staatsmann eine begeisterte Ovation darbrachte. Alle fühlten, daß in dieser Stunde ein großes geschichtliches Ereignis sich abspielte. Mussolini, der die Lösung der Römischen Frage zielbewußt und resolut in Angriff genommen und Zuständen ein Ende gemacht, bei denen nicht einmal der Vatikan als päpstlicher Besitz betrachtet wurde, ward höchst ehrenvoll empfangen. Die Begegnung fand ohne Zeugen in der Privatbibliothek des Papstes statt. Dann stellte Mussolini dem

freudig lächelnden Papst seine Begleiter vor. Auch der Duce war sichtlich erfreut. Als der päpstliche Almosenier Msgr. Cremonesi ihm bemerkte: „Exzellenz, das war aber eine lange Audienz, eine Stunde und fünf Minuten“, gab Mussolini zur Antwort: „Eine lange und schöne Audienz.“ Dann machte er dem Kardinalstaatssekretär seine Aufwartung und begab sich nachher nach St. Peter.

Der offizielle Besuch Mussolinis beim Papst wird mit Recht bewertet als eine wohlerwogene Kundgebung der Ehrerbietung und Hochachtung, die einen glücklich überwundenen geschichtlichen Zeitabschnitt abschließt. Die katholische „Italia“ schrieb am 11. Februar u. a.: „Viele Auffassungen haben sich in einer schriftweisen Annäherung von Menschen und Einrichtungen geklärt; manche Stellungen sind unter dem Druck der täglichen Wirklichkeit aufgegeben worden. Eine abgeklärtere und ruhigere Atmosphäre ermöglichte, daß der Kirche Dinge zuerkannt wurden, die zuvor hartnäckig verweigert worden waren. Das Regime, das immer mehr auf die geistigen Bedürfnisse des katholischen Italiens Rücksicht nahm, schuf der Kirche eine nicht privilegierte, wohl aber würdige, unabhängige Stellung und setzte zwischen den beiden Gewalten, der kirchlichen und weltlichen, jene Beziehungen der Harmonie und Zusammenarbeit fest, die unerlässlich sind, damit beide zum wahren Wohle der Nation beitragen. Cäsar verneigte sich vor Petrus; der heutige Besuch verleiht der geistigen Tatsache äußere greifbare Gestalt . . . Es ist eine Begegnung von zwei Baumeistern: der eine baut für Materie und Zeit, der andere für den Geist und die Ewigkeit; Beherrscher von zwei so sehr verschiedenen und doch so innig miteinander verbundenen Gebieten, behandeln sie die Notwendigkeit eines gemeinsamen Arbeitens, aufgebaut vor allem auf der Achtung vor den höheren geistigen Erfordernissen. In einem höchst dramatischen, ja fast tragischen Momente, den Europa durchmacht, wo neuer Kriegslärm die Diskussionen der Politiker der Genfer Zusammenkünfte übertönt, ist diese Annäherung des offiziellen Italien an den Stellvertreter des Friedensfürsten wahrlich nicht ohne tiefe Bedeutung.“

So erfreulich auch Mussolinis Besuch im Vatikan sein mag, es ist doch kaum anzunehmen, daß es nun keine Schwierigkeiten und Reibereien mehr geben wird. Ab und zu werden wohl wieder Fragen auftauchen, zu deren Lösung es viel guten Willens bedarf. Daß der Duce von bestem Willen gegenüber dem Hl. Stuhl beseelt ist, darf man getrost annehmen. Aber er wird über kurz oder lang seinem teuren Arnaldo folgen. Papsttum und Faschismus sind in mancher Beziehung verschiedenartig eingestellt. Namhafte Faschisten vertreten immer noch nachdrücklich die hegelianische Anschauung, wonach der Staat alles bedeutet. Der Faschismus huldigt dem Primat der Politik, während der

Papst, abseits von irdisch-politischen Bestrebungen, die unveräußerlichen geistlichen Rechte und Interessen der Kirche schützt. In der Verschiedenheit der letzten Zwecke ist freilich auch die Möglichkeit eines verständnisvollen, ersprießlichen Modus vivendi begründet. Zweifelsohne kommt dem von Pius XI. und Mussolini geschaffenen Friedenswerk welthistorische Bedeutung zu. Ob man aber mit der „Allgemeinen Rundschau“ der Meinung sein muß, daß ganz Italien sich über die Zusammenkunft von Pontifex und Duce freut und daß niemand murrt und argwöhnt? Wenn auch vielleicht niemand in der Öffentlichkeit gemurrt hat, so fehlte es sicher nicht an Sektierern, die es insgeheim taten. In seinem Rundschreiben „Non abbiamo bisogno“ vom 29. Juni 1931 klagte der Hl. Vater, man habe in Italien dem Sozialismus und der Freimaurerei wieder das Tor weit geöffnet und er fügte bei: „Sie sind um so stärker und um so gefährlicher und schädlicher geworden, je mehr sie sich verbergen und je mehr sie gleichzeitig von dem neuen Banner begünstigt werden.“ Wagten auch die Logenbrüder es nicht, sich über die denkwürdige Begegnung vom 11. Februar laut zu ärgern, so werden sie doch nach Kräften dahin wirken, daß unter Ausnützung gewisser prinzipieller Gegensätze zwischen Kirche und Faschismus ein friedliches Zusammenwirken von Staat und Kirche möglichst gestört werde.

3. *Vom spanischen Kulturmampf.* Bei den Verfassungsdebatten der Nationalversammlung erhob sich am 10. Oktober 1931 der Ministerpräsident Alcalà Zamora zu einer energischen Protestrede gegen die geplante Unterdrückung der katholischen Kirche. Als trotzdem drei Tage später radikal-kirchenfeindliche Artikel mit starker Mehrheit angenommen wurden, legte Zamora sein Amt nieder. Azana, ein antiklerikaler Draufgänger, bildete das neue Kabinett. Am 10. Dezember hatten die Volksvertreter den Präsidenten der Republik zu wählen. Von 466 Deputierten nahmen 410 an der Wahl teil. Mit 362 Stimmen gewählt, gab Alcalà Zamora tags darauf das feierliche Versprechen ab — der frühere Eid ist abgeschafft — die Verfassung zu beobachten. Das Kabinett Azana wurde am 16. Dezember neugebildet.

Die Verfassung hat wesentliche Rechte der Kirche und des katholischen Gewissens vernichtet. Bekanntlich legen die Jesuiten außer den drei gewöhnlichen Gelübden das des unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Sachen der Mission ab. Gegen sie richtete sich die Bestimmung, wonach alle religiösen Orden, die von ihren Anhängern außer den drei kanonischen Gelübden ein besonderes Gehorsamsgelöbnis gegenüber einer auswärtigen Macht verlangen, aufgelöst, ihre Güter verstaatlicht und zur öffentlichen Wohlfahrt sowie zum Unterricht verwendet werden sollen. In einem vom 20. Dez. 1931 datierten, am Neujahrstag veröffentlichten gemeinsamen Hirtenschreiben befaßt sich der

spanische Episkopat (2 Kardinäle, 1 Patriarch, 6 Erzbischöfe, 48 Bischöfe und 2 Kapitelvikare) in ausführlicher Weise mit der neuen Verfassung und gibt Anweisungen für das Verhalten der Katholiken. Selbst die Mindestforderungen von Achtung gegenüber der Religionsfreiheit und den Rechten der Kirche wurden von den Machthabern außer acht gelassen. Während man allen Vereinigungen, sogar den subversivsten, Freiheit zugestanden, wurden gegen die religiösen Orden und Genossenschaften äußerst einschränkende Bestimmungen getroffen. Einerseits Freiheit für alle Lehrsysteme und jede Irrlehre, andererseits Laizisierung des öffentlichen Unterrichts und Verbot für die Orden, Unterricht zu erteilen. Eingehend wird dann zu den aktuellen Fragen des Unterrichts, der Ehe, der Orden Stellung genommen; besonders beklagen die Oberhirten die gegen die Gesellschaft Jesu gerichteten Ausnahmeverfügungen, die als erniedrigend für den Staat und als eine Beleidigung des Hl. Stuhles bezeichnet werden. Die Kundgebung erhebt feierlichen Einspruch gegen alle kirchenfeindlichen Bestimmungen mit den Worten: „Proklamiert sei daher hiermit öffentlich und notorisch der entschiedene Protest und das Urteil des Episkopats gegen das juristische Attentat, das mit der verkündeten Verfassung gegen die Kirche begangen wurde, wie auch ihr unverjährbares Recht auf eine legislative Wiedergutmachung, nach der die verletzte Gerechtigkeit, die beleidigte Würde der Religion und auch das allgemeine Wohl der spanischen Gesellschaft gebieterisch verlangen.“ Die Bischöfe fordern die Gläubigen auf zu loyaler Mitarbeit am bürgerlichen und öffentlichen Leben, unter Achtung der bestehenden Gewalt; von letzterer ist die Gesetzgebung zu unterscheiden, auf deren Abänderung alle hinarbeiten sollen in gemeinsamer, praktischer Aktion, zu welcher Partei sie auch gehören mögen.

Am 5. Januar, wo die Cortes wieder zusammentraten, brachen in mehreren Provinzen und vor den Toren der Hauptstadt kommunistische Unruhen aus, bei denen Blut floß. Auch an den folgenden Tagen gab es Tote. Es kam am 17. Januar zu schweren Ausschreitungen in Bilbao, wo man drei Tote zählte und die Bureauräume der katholischen „Gaceta de Norte“ gestürmt wurden. Tags darauf verwüsteten die Demonstranten das Gebäude des „Pueblo Vasco“, den katholischen Studentenzirkel, griffen das Jesuitenkolleg an und steckten ein Frauenkloster in Brand. Von Bilbao aus griffen die Unruhen auf die Provinz über. In Santurce, Moncada, Alfora und Mazarecho wurden die Pfarrkirchen eingeäschert. In Moncada zündete der Pöbel auch ein Franziskanerkloster an; kommunistische Flugblätter, unterzeichnet von der „Internationalen anarchistischen Vereinigung“, wurden verteilt, um die Bevölkerung aufzufordern, die Zivilgarde zu entwaffnen, alle kirchlichen Gebäude zu zerstören, die Weltpriester, Mönche und Nonnen zu töten. In Valencia wurden zwei

Bomben in ein Salesianerkloster geworfen. „El Debate“, die in Madrid erscheinende führende katholische Zeitung, schrieb mit Bezug auf diese schändlichen Vorgänge, im Land breite sich die Anarchie aus. Daraufhin verbot die Regierung, wohl im Namen des freien Gedankens, am 20. Januar das mutige Blatt auf unbestimmte Zeit.

Dann wurde die Gesellschaft Jesu geopfert, wodurch man hoffte, in den verschiedenen antiklerikalischen Lagern den besten Eindruck zu machen und auch auf die anarchistischen Attentäter beruhigend zu wirken. Als Avantgarde treukirchlicher Aktion gegenüber den Gewalten des Unglaubens und Umsturzes waren die spanischen Jesuiten von jeher gehässiger, heftiger Verfolgung seitens der Kirchenfeinde ausgesetzt. Am 23. Januar unterzeichnete der Staatspräsident Alcalà Zamora das Dekret betr. Auflösung des Jesuitenordens auf spanischem Gebiet. Das auch mit der Unterschrift des Justizministers Alvaro de Albornoz versehene Dokument beginnt mit den Sätzen: „Artikel 26 der Verfassung der spanischen Republik erklärt jene Orden als aufgelöst, die gemäß ihren Statuten neben den kanonischen Gelübden noch ein weiteres besonderes Gelübde des Gehorsams gegenüber einer andern als der rechtmäßigen Staatsautorität verlangen, und erklärt, daß ihre Güter nationalisiert und Wohltätigkeits- sowie Unterrichtszwecken zugeführt werden. Es ist Aufgabe der Regierung, die Beschlüsse auszuführen, welche die gesetzgebende Gewalt in Ausübung ihrer nationalen Souveränität angenommen hat. Und da das Verfassungsdekret im praktischen Falle sich auf die Gesellschaft Jesu bezieht, die sich von allen anderen religiösen Orden unterscheidet durch besonderen Gehorsam gegen den Hl. Stuhl, was unter unzähligen Dokumenten aus der Bulle Pauls III. hervorgeht, der kanonischen Grundlage des Instituts der Gesellschaft, und ihren eigenen Konstitutionen, die sie in besonderer Weise dem Dienst des Apostolischen Stuhles weihen, so bestimme ich auf Antrag des Justizministers und in Übereinstimmung mit dem Ministerrat folgendes: Art. 1. Auf spanischem Gebiet ist die Gesellschaft Jesu aufgelöst. Der Staat erkennt nicht die juristische Persönlichkeit an für das gen. religiöse Institut und für seine kanonischen Provinzen, Häuser, Sitze, Kollegien und irgendwelchen andern, von der Gesellschaft direkt oder indirekt abhängigen Organismus. Art. 2. Die Religiösen und Novizen der Gesellschaft werden in zehn Tagen von der Veröffentlichung dieses Dekretes an aufhören, auf nationalem Gebiet gemeinsam zu leben. Nach Ablauf dieses Terms werden die Zivilgouverneure der Regierung über die Ausführung dieser Bestimmung berichten. Die Mitglieder der aufgelösten Gesellschaft werden künftig nicht mehr in gemeinsamer Wohnung zusammenleben können, weder offen noch insgeheim und werden sich nicht vereinigen oder zusam-

menschließen können, um die erloschene Rechtsperson derselben forbestehen zu lassen.“ Folgen noch sechs Artikel des Dekretes, das fürwahr den Nutznießern der „freiheitlichen“ Revolution nicht zur Ehre gereicht.

Bereits Tags darauf, am 24. Januar, bei der feierlichen Verlesung des Dekretes über den heroischen Tugendgrad des ehrw. Vincenz Palotti, gedachte der Hl. Vater mit höchst ehrenden Worten der spanischen Jesuiten, die gewürdigt wurden, Verfolgung zu leiden. Eben hatte er die Nachricht von der Auflösung des Jesuitenordens in Spanien erhalten. Dessen dortige Mitglieder können, wie Pius XI. betonte, sich nicht nur als Bekenner, sondern auch als Märtyrer für den Papst, für den Statthalter Christi betrachten. Ist doch ihre Treue gegenüber dem Hl. Stuhl in weitem Maße Mitursache dessen, was sie betroffen. Er spricht ihnen seinen väterlichen Dank aus und „setzt sie auf die Tagesordnung“ der Gesamtkirche, des ganzen Reiches Christi. Ihr Name selbst — der Name Jesu — sagt, für wen sie leiden; dieser Name drückt auch ihre ganze Kraft, ihr Vertrauen, ihre unerschütterliche Zuversicht aus, wie auch die Zukunft sich für sie gestalten möge. Denn wahrlich im Namen Jesu ist Heil, er wird sein Volk erretten. Und sie haben guten Grund, ihrem göttlichen Herrn zu sagen: Eris Salvator noster.

Der „Osservatore Romano“ (15. u. 16. Februar) veröffentlicht den Inhalt einer vom 29. Januar datierten längeren Protestnote, die der Apost. Nuntius in Madrid, Msgr. Tedeschini, dem spanischen Ministerpräsidenten überreichte. Darin wird betont, daß das vierte Gelübde, das für die Jesuiten vorgeschrieben ist, keine besondere Verpflichtung betrifft, die sich von denen der Mitglieder der anderen religiösen Orden unterscheidet. Weiter wird nachgewiesen, daß das Auflösungsdekret eine Verletzung der kirchlichen Rechte und der Versprechen darstellt, die von Mitgliedern der spanischen Regierung selbst gemacht wurden. Das Dokument zeigt die juristische Ungesetzlichkeit des Dekretes und erklärt, daß dessen Verfügungen beleidigend für den Hl. Stuhl und für den Papst sind, während doch erst kürzlich bei feierlicher Gelegenheit der Staatspräsident „seine tiefe Ehrfurcht für das erhabene Oberhaupt der Kirche“ ausgedrückt hat.

4. *Neue Katholikenverfolgung in Mexiko.* Die Verfassung von 1917 proklamierte das System der Trennung von Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten von Mexiko. Viel weiter gingen jedoch die Durchführungsgesetze von 1926 und 1927, deren Ziel brutale Unterdrückung des Katholizismus war. Jegliche Rechtspersönlichkeit, auch jene eines privaten Vereins, wurde der katholischen Kirche abgesprochen. Die weltliche Macht stellte die einzelnen Gotteshäuser unter Staatskontrolle, maßte sich an, die Höchstzahl der Geistlichen „gemäß den örtlichen Be-

dürfnissen“ zu bestimmen und diese Zahl jederzeit zu ändern. Eine besondere behördliche Aufsicht lastete auf dem Klerus. Die gläubigen Laien litten unter einem tyrannischen Ausnahmerecht. Da der Kultus in den konfisierten Kirchen nicht ordnungsmäßig ausgeübt werden konnte, stellte die kirchliche Autorität den öffentlichen Gottesdienst ein. Eine blutige Katholikenverfolgung, mit deren Geschichte der Name des Präsidenten Calles verknüpft bleibt, forderte den Protest der gesamten gesitteten Welt heraus. Die Glaubenstreue der Mexikaner bewährte sich oft in heroischer Weise.

Allmählich dämmerte aber sogar in antiklerikalalen Kreisen die Einsicht, daß die Wunden, die der grausame Kulturkampf dem Lande schlug, ein Einlenken notwendig machten. Es wurde verhandelt zwischen dem Erzbischof von Morelia, Msgr. Ruiz y Flores und dem am 26. September 1928 von den Mitgliedern des Senats und der Deputiertenkammer gewählten provisorischen Präsidenten E. Portes Gil. An den Besprechungen nahm der Bischof von Tabasco, Msgr. Diaz teil, der bald nachher zum Erzbischof der Hauptstadt Mexiko ernannt wurde. Die beiden Kirchenfürsten lehnten insbesondere, weil der Natur der Kirche widersprechend, die Bestimmung ab, wonach den weltlichen Behörden die „Registrierung“ der Kultusdiener zusteht, und jene, die dem Staat das Recht gibt, die Zahl der Geistlichen festzusetzen. Eine Verständigung wurde erzielt. Portes Gil machte hierüber dem Parlament Mitteilung in einer Botschaft vom 21. Juni 1929, worin es heißt: „Ich benütze gern diese Gelegenheit, um öffentlich und mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß weder der Geist der Verfassung, noch die Gesetze, noch die Regierung der Republik die Tendenz haben, das Leben der katholischen oder einer anderen Kirche zu zerstören oder irgendwie sich in ihre geistlichen Funktionen einzumischen.“ Er versprach, darüber zu wachen, daß die Gesetze ohne sektiererischen Geist und ohne Vorurteile ausgeführt würden und präzisierte drei wichtige Punkte folgendermaßen: „1. Der Gesetzesartikel, der die Registrierung der Geistlichen verfügt, bedeutet nicht, daß die Regierung solche registrieren könne, die nicht durch den hierarchischen Vorgesetzten des betr. religiösen Bekenntnisses und in Übereinstimmung mit dessen Reglementen ernannt sind. — 2. Was den Religionsunterricht betrifft, so verbieten die Verfassung und die geltenden Gesetze denselben absolut in den Primär- und höheren Schulen, ob öffentlich oder privat; doch hindert das nicht, daß Geistliche aller Bekenntnisse in ihren Kirchen die Erwachsenen oder deren Kinder, die sich zu diesem Zweck dort hin begeben, in der Religion unterrichten. — 3. Da die Verfassung und die Landesgesetze jedem Einwohner der Republik das Petitionsrecht zugestehen, so können auf Grund desselben die Mitglieder jeder kirchlichen Gemeinschaft sich an die zuständigen

Behörden behufs Reform, Abänderung oder Ausführung der Gesetze wenden.“

Da weiteste Toleranz zugesichert wurde, begnügte man sich kirchlicherseits mit einem Minimum dessen, was erwünscht war. Der Klerus nahm den öffentlichen Gottesdienst wieder auf, wobei er aber in gewissen Provinzen auf Schwierigkeiten stieß. Die Katholiken, die sich zur Verteidigung der Glaubensfreiheit erhoben hatten, lieferten auf ein Wort der kirchlichen Behörde die Waffen ab. Während kurzer Zeit schien eine befriedigende Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse gesichert. Im Mai 1930 hatte der Apostolische Delegat, Erzbischof Ruiz y Flores eine herzliche Unterredung mit dem neuen Präsidenten Ortiz Rubio. Es fehlte nicht an Anzeichen, daß das Einvernehmen zu einem festen, für Staat und Kirche ersprüßlichen Übereinkommen ausgebaut würde. Diese Hoffnung hat jedoch leider der Fanatismus unversöhnlicher Kirchenfeinde zu schanden gemacht. Ihnen schwoll der antiklerikale Kamm wieder, nachdem der Sturm der Entrüstung in der christlichen und kulturellen Welt sich beruhigt hatte. Die zwei größten Gegner des Katholizismus in Mexiko, die Freimaurerei und der Protestantismus, begannen eine alle Volksschichten berührende zielbewußte Tätigkeit zur Verwirklichung ihres sektiererischen Programmes zu entfalten. Alle Bestrebungen, das Volk zu vermaterialisieren, zu erniedrigen ihm Verachtung und Abscheu für die Religion einzuflößen, fanden in Regierungskreisen Gehör und Gefolgschaft. Man ließ sich insbesondere die Schwächung und Ausrottung des christlichen Schamgefühls bei den Jugendlichen angelegen sein. Von den Machthabern unterstützt, konnte die pantheistisch orientierte protestantische Sekte „Vita impersonal“ unter der Schuljugend eine rührige Propaganda betreiben. Das Sekretariat des Unterrichtsministeriums verbreitete in der Kinderwelt massenweise sehr schlimme Lesebücher. So wurde in anderthalb Millionen Exemplaren ein Büchlein verteilt, das, die Anlage des in den Ländern spanischer Zunge sehr geschätzten katholischen Katechismus von P. Rigalda nachahmend, die Gebote Gottes in solche des Bolschewismus u. dgl. travestiert. Die Bekämpfung des christlichen Sittengesetzes in den Normalschulen zur Heranbildung des Lehrpersonals wurde organisiert, das Kino immer mehr zu einer Schule der Verderbnis. Man machte kein Hehl daraus, daß die Spitäler und Erziehungshäuser völlig dem katholischen Einfluß entzogen werden müßten. Dagegen werden dort die Vertreter des Protestantismus keineswegs behindert. Eine führende Rolle unter den umstürzlerischen Draufgängern spielte in den letzten Jahren der methodistische Bischof Moses Saenz, Bruder des Unterrichtsministers Aron Saenz.

Hatten die „Pfaffen des Unglaubens“ gleich Anfangs der Regierung ob des „Modus vivendi“ von 1929 heftige Vorwürfe

gemacht, so konnten sie Ende 1931 nicht mehr daran zweifeln, daß an maßgebender Stelle freiheitliche Duldung des Katholizismus ganz aufgegeben war. Es wurde dafür gesorgt, daß die Zahl der Seelsorgepriester immer mehr auf je einen Geistlichen für 40.000 Einwohner herabsank, so daß in manchen Städten täglich nur mehr eine Messe zelebriert wurde; in andern sind es wöchentlich zwei. In dem sehr ausgedehnten Staate Chiapas ließ man nur acht Priester ihres Amtes walten. Eine gewaltsame Vertreibung von Geistlichen fand im Staate Veracruz statt. Antiklerikale Behörden des Staates Guerrero verstanden, sich der mißliebigen Kultusdiener durch übermäßige Besteuerung und andere Plackereien zu entledigen. In Colima und in Tabasco wollte man sogar alle Priester zur Zivilehe zwingen.

Am 21. Dezember 1931 wurde in Mexiko ein Dekret erlassen, in dem zunächst die katholische Kirche definiert wird als „eine Handelsorganisation, die sich auf dem Rücken des Volkes bereichert und ungeheure Geldsummen zusammenrafft, um einer fremden Macht, dem Vatikan, einen Tribut zu zahlen, dem sie jährlich 30 Millionen Pesos schickt“; dieser Riesenbetrag müsse dem Unterricht, den Straßen, der Entwicklung der Landwirtschaft zugewandt werden. Bezugnehmend auf Art. 130 der Verfassung beschränkt das Dekret die Zahl der Geistlichen, die in der Stadt Mexiko und im Bundesdistrikt zur Ausübung der Seelsorge ermächtigt werden können, auf 25, denen ebensoviele Kirchen zur Verfügung stehen. Demgemäß ist ungefähr 400 Priestern, die auf diesem Gebiete wohnen, unter Androhung schwerer Strafen jegliche pastorale Tätigkeit verboten und über 200 Gotteshäuser bleiben geschlossen. Für je 50.000 Einwohner muß ein Geistlicher und eine Kirche genügen. Indem die Regierung — ein Hohn auf die im Modus vivendi proklamierte Kultusfreiheit — die religiöse Betreuung der Katholiken unmöglich macht, unterhält sie verschiedene schismatische Geistliche und fördert die protestantische Propaganda zumal in den Schulen. Die Machthaber erklären, sie wollten nicht die Religion bekämpfen, sondern nur dem Fanatismus entgegentreten.

Gegen dieses vexatorische Dekret trat der Erzbischof von Mexiko, Msgr. Diaz, in einem offenen Schreiben vom 23. Dezember an den Präsidenten der Republik auf. Er weist nach, daß durch die tyrannische Maßnahme Art. 24 der Verfassung verletzt wird, wonach jedem Mexikaner Religionsfreiheit und das Recht, zu Hause oder in der Kirche die Religion auszuüben zusteht; ein einziger Geistlicher kann nicht den religiösen Bedürfnissen von 50.000 Bürgern genügen. Gegen die Verfassung verstößt auch die Beschränkung der Kirchen. Msgr. Diaz erinnert an die feierlichen Verpflichtungen, zu denen die Regierung sich durch den Modus vivendi vom 21. Juni 1929 bekannt und die durch das neue Dekret zu nichts gemacht werden;

dasselbe widerspricht offenbar dem Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung und ist daher mit den Grundsätzen der revolutionären Doktrin unvereinbar. Der Erzbischof protestiert gegen Maßnahmen, welche die Rechte der Religion verletzen und die bischöfliche Jurisdiktion über die Geistlichen nicht anerkennen. — Seinem Schreiben an das Oberhaupt der Republik ließ der charaktervolle Erzbischof einen vom 31. Dezember datierten „Diözesanerlaß“ folgen. Nachdem er darin nochmals die Unvereinbarkeit des Dekretes mit der Verfassung betont, erinnert er die Gläubigen daran, daß niemand die Auferlegung einer solchen Maßnahme annehmen darf, die dem gesunden Menschenverstand, den göttlichen Gesetzen und den Lehren der Kirche widerspricht. Die Geistlichen weist er an, auf ihren Posten zu bleiben und die bischöflichen Vorschriften bezüglich ihrer Amtspflichten auszuführen. Falls man gegen sie Gewalt anwendet, wird dieselbe „die unwiderstehliche Macht des Geistes Gottes nur noch offenkundiger machen“. Den Gläubigen befiehlt er, den Anordnungen der kirchlichen Behörde gehorsam zu sein und hält ihnen ihre Pflicht vor, die Rechte der Religion auf gesetzlichem Wege zu verteidigen. — Msgr. Diaz behandelte nochmals die ganze Frage in einem Hirten schreiben vom 3. Januar 1932. Er mahnt die Katholiken, sich eifrig der gesetzlichen Mittel zu bedienen, damit bald eine Wendung erfolge. Bei den Gerichten der Hauptstadt wurden in wenigen Tagen über 60.000 Rekurse gegen die verfassungswidrigen Kultusbestimmungen eingereicht. Selbstverständlich werden letztere von sämtlichen Bischöfen abgelehnt. Doch glaubten einige unter Protest die Einschränkungen hinnehmen zu dürfen, um das größere Übel einer vollständigen Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes zu vermeiden. Daraufhin verlautete gerüchtweise, der Hl. Stuhl habe Weisung gegeben, man solle sich dem Willen der Machthaber fügen und das Gesetz annehmen. Diese Behauptung wird durch eine offizielle Note des „Osservatore Romano“ (10. Februar) bestätigt; von Annahme des Dekretes kann keine Rede sein, dagegen sind Umstände denkbar, unter denen eine Duldung der Übergriffe, um Schlimmeres zu verhüten, begreiflich ist und angebracht scheint.

So dürtig auch die religiösen Kenntnisse vieler Mexikaner sein mögen, es handelt sich doch um ein katholisches Volk. Die offizielle Volkszählung von 1925 ergab für die Katholiken mehr als 96% der Bevölkerung. Anlässlich der vierten Zentenarfeier der Erscheinungen U. L. Fr. von Guadalupe strömten vor einem halben Jahr Hunderttausende zu ihrem berühmten Heiligtum; ihre Haltung war durchwegs hocherbaulich. Mit Ingrimm hörten die unversöhnlichen Feinde des Katholizismus von diesen tief-religiösen Festlichkeiten und fühlten sich dadurch angetrieben, einen neuen antiklerikalen Sturm zu entfesseln. Mexikanischen

Kulturkämpfern war es vorbehalten, das Flugzeug in den Dienst der Kirchenverfolgung zu stellen. Geheimagenten haben mit Anwendung von Gewalt den pflichttreuen 67jährigen Erzbischof von Guadalajara, Msgr. Orozco y Jimenez durch die Luft über die Grenze gebracht.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

Acken, P. Bernhard van, S. J. *Die Ehe-Enzyklika Pius' XI. „Casti connubii“*, bearbeitet in Frage und Antwort. Lingen-Ems 1932, Verlag R. van Acken.

Angela Sr. *Gabriele Mengis*, Erinnerungsblätter. Kleine Lebensbilder Nr. 41 (63). Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz), Konstanz (Baden), Mainz, München 23, Viktoriastraße 21. M. —20, Fr. —25.

Ars sacra. *Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst*. Annuaire suisse d' art sacré. Basel 1932. Verlag Gebr. I. u. F. Heß. Fr. 4.—.

Bardenhewer, Dr Otto. *Geschichte der altchristlichen Literatur*. Fünfter Band: Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums. Gr. 8° (XII u. 424). Freiburg i. Br. 1932, Herder. Geh. M. 9.—; in Leinwand M. 11.—.

Batzill, P. Hartmann, O. S. B. *Im Anfang war das Wort*. Der Prolog des Johannes-Evangeliums, erklärt vom heiligen Thomas von Aquin. Übersetzt. Gr. 8° (56). Buch- und Kunsthändlung der Abtei Seckau, Steiermark. Kart. S 1.60 (M. 1.—) und S 2.50 (M. 1.60).

Biblische Anschauungsbilder nach den Gemälden von Mate Mink-Born. Bildgröße 80 : 50 cm, Blattgröße 90 : 60. Ausführung in Farben — Photo — Litho — Technik. München 27, Laplacestraße 26, Hermann Appel. — Einzelbild M. 3.—, zehn verschiedene Bilder je M. 2.50. Subskriptionspreis pro Bild M. 1.80. Subskription auf eine Jahresserie mit zirka 30 Bildern zu jeder Zeit möglich. Neu erschienen sind die Nummern: 104. Der brennende Dornbusch; 105. Durchzug durchs Rote Meer; 106. Die eherne Schlange; 65. Anbetung der Hirten; 107. Jesu klagt über Jerusalem; 108. Der Zinsgroschen; 109. Verrat und Gefangennahme Jesu; 110. „Es ist vollbracht“; 111. Jesus in Emmaus; 112. Die Pfingstpredigt des Petrus und die Taufe der Dreitausend.

Breitenstein, Dr D., O. F. M. *Der Kulturozialismus*. (Band 9 der Kultuskundlichen Sammlung „Pantheon“.) Breslau 1931, Otto Borgmeyer. Kart. M. 1.—.

Brors, Franz. *Leiden und Beten*. Betrachtungen in zwei Predigtreihen. I.: Die Quellen der Seelenqualen Christi. 8° (72). Kart. M. 1.30; II.: Das Gebet des Herrn. Der Inbegriff alles Betens. 8° (64). Kart. M. 1.20. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Cohausz, P. Otto, S. J. *Das neue Papstwort zur gesellschaftlichen Ordnung*. Für Predigten, Vorträge und Lesung. Regensburg, Pustet. Kart. M. 3.20.

Crasset, P. Johannes, S. J. *Anleitung zum innerlichen Gebet* mit einer neuen Art von Betrachtungen. Übersetzt und eingeleitet von Hermann Zurhausen S. J., Professor der Homiletik und Spiritual an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen, Frankfurt a. M. 16° (190). Mit Bildnis des Verfassers. Zweifarbdruk, auf dünnem Papier. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. Biegsam Leinen M. 3.— (bei größerer Abnahme billiger!).